



WST1-KB-573/022-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Mag. Josef Pinkl	10760	05. Juni 2025

Betrifft
Hackgut Winter GmbH - Holzschredder-Siebmaschine und Lagerplatz - Standort:
Gemeinde Hof am Leithaberge (BL), KG Hof am Leithagebirge, Gst. Nr. 3238 u. 3239,
vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 18. März 2025 wurde von der Hackgut Winter GmbH, vertreten durch RA Dr. Andrew P. Scheichl, ein Antrag zur Änderung der im Betreff genannten Behandlungsanlage und Lagerplatz übermittelt. Folgende Änderungen werden beantragt:

1. Erweiterung der Anlage um ca. 2,4 ha
2. Zwischenlagerung genehmigter Eingangs- und Ausgangsmaterialien auf der gedichteten Lagerfläche
3. Zusätzliche Zwischenlagerung der Abfallarten mit der Schlüsselnummer 91306, 94701, 94901 und 94902 sowohl auf der Bestandsanlage als auch auf der antragsgegenständlichen räumlichen Erweiterung
4. Errichtung und Betrieb eines Sickerwassersammelbeckens auf der Erweiterungsfläche
5. Errichtung und Betrieb einer weiteren Brückenwaage samt Wiegecontainer auf der Bestandsanlage
6. Zusätzlicher Bürocontainer auf der Bestandsanlage
7. Auflassung des bestehenden Randwalls im Süden der Bestandsanlage und Neuanlage im Osten, Westen und Süden der Erweiterungsfläche.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 18. Juli 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwarzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. P i n k l